

Königsstein, 7. Juni. Am heutigen Tage, 7. Juni, sind es 20 Jahre, daß der Bademeister des Wald-Sanatoriums San-Rat Dr. Amelung Herr Kaspar Kohler von dieser Anstalt tätig ist. Bei dem Chef, bei Aurgästen und bei dem Personal in bestem Rufe stehend, wurde er bereits herzlich beglückwünscht und ihm mancherlei Anerkennung und Ehrungen zu teil. Wer das schlichte Wesen, die Pflichterfüllung und die stete Hilfsbereitschaft des Herrn Kohler kennt, wird ihm gewiß wünschen, er möge noch recht lange zum Wohle aller Pflegebedürftigen seinem Beruf nachgehen.

• Die Sommerferien an der hiesigen Volksschule beginnen am 5. Juli und enden am 31. Juli.

• Nach der am Sonntag ausgegebenen amtlichen Ausrüstungsliste betrug die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 3416.

• Das Hauptgebäude mit samt der Kapelle der Diözesan-Erziehungsanstalt Marienhausen bei Rüdesheim, in der etwa 100 Zöglinge untergebracht sind, ist Samstag Nacht infolge Brandes abgebrannt. Alle Kinder sind gerettet.

• Der Privatpostverkehr mit Dalmatien ist nach einer Mitteilung der österreichischen Postverwaltung vorläufig eingestellt. Ferner sind bis auf weiteres nach Triest und Italien im Privatverkehr nur gewöhnliche Briefsendungen zulässig. Amtliche Briefsendungen können auch weiterhin unter Einschreiben versandt werden.

• Die Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich und den französischen Besitzungen werden jetzt in Bern nach dem Pariser umgeschrieben, die schweizerisch-französischen Postanweisungen lauten also auf denselben Betrag wie die an die Ober-Postkontrolle in Bern gerichteten deutsch-schweizerischen Postanweisungen.

• In den Posthallen, insbesondere an denjenigen in Gede- und Kurorten entstehen immer wieder Weiterungen, daß die Abholer von postlagernden Sendungen nicht in Besitze der erforderlichen Ausweise sind. Es ist deshalb nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß militärische Anordnungen postlagernde Sendungen nur gegen Vorlegung von Ausweisen ausgehändigt werden dürfen, die von den Polizeibehörden ausgestellt sind. Diese Ausweise gelten nicht nur für den Bereich des Generalpostamts, in dem die ausstellende Polizeibehörde ihren Sitz hat, sondern auch im Bereich aller anderen Armee-Postämter. Sie müssen die Photographie der zur Abholung berechtigten Personen enthalten und haben damit nicht nur für den einzelnen Fall, sondern allgemein Gültigkeit. Ausweisweiskarten sowie Ausweise aller übrigen Behörden berechnen nicht mehr zum Empfang postlagernder Sendungen.

• Während der warmen Jahreszeit dürfen leicht schmelzbare Stoffe wie Butter, Fett, Honig usw. mit der Feldpost nur in sicher verschlossenen Blechbehältern verschickt werden. Die Versendung in bloßen Pappkisten ist durchwegs ungeeignet, weil der geschmolzene Inhalt durch die Unschärfe dringt und andere Sendungen beschmutzt und beschädigt. Besonders vom westlichen Kriegsschauplatz, wo sich bereits eine hohe Tageswärme geltend macht, ist über solche Beschädigungen lebhaft Klage geführt. Die Postanstalten sind angewiesen, Feldpostsendungen mit leicht schmelzbaren Stoffen in ungeeigneter Verpackung während der warmen Jahreszeit unbedingt zurückzuweisen. Butter und Fett gehören übrigens zu den leicht verderblichen Waren, von deren Versendung ins Feld selbst bei ausreichender Verpackung während der warmen Jahreszeit dringend abgeraten wird.

• Deutsche und österreichische Fahnen. Deutschland und Österreich-Ungarn sind eins, und auch die Türkei erweist sich als ebenso treuer wie starker Verbündeter. Daher ist die patriotische Anregung, daß wir bei unseren Siegesfeiern nicht nur die Reichs- und Landesfahnen, sondern auch Flaggen in den Farben Österreich-Ungarns und der Türkei aushängen, durchaus beachtenswert. Die schwarz-gelben Fahnen Österreichs sieht man schon häufiger, die rot-weiß-grünen ungarischen Streifen senkrecht zur Fahnenstange verlaufen, und letzten anzutreffen und den türkischen roten Fahnen mit ihrem Halbmond begegnet man nur ausnahmsweise einmal. Die amtliche Anregung wird sicherlich schnell zu einer auch den Verbündeten gerecht werdenden Auswahl der Fahnen verhelfen.

• 10 000-Mark-Spende des nordamerikanischen Turnerbundes für deutsche Krieger. Der nordamerikanische Turnerbund hat dem Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft, Geh. Staatsrat Dr. Ferdinand Goeh in Leipzig, die Summe von 10 000 Mark überwiesen. Das Geld ist ein vorläufiger Beitrag für den nationalen Hilfsfonds zur Unterstützung kriegsbeschädigter Familien gefallener und verwundeter Kämpfer Deutschlands und Österreichs. In dem Begleitschreiben wird die Bitte ausgesprochen, daß Geheimrat Goeh den Beitrag dem nationalen Hilfsfonds im Namen der Deutschen Turnerschaft und des Arbeiter-Turnerbundes überreichen wolle.

Wc. Wiesbaden, 6. Juni. Einen Schwindel, wie er kaum für möglich gehalten werden sollte, betreibt zur Zeit in der Gegend eine etwa 22 Jahre alte, mittelgroße, einfach gezeichnete Frauensperson. Sie spricht bei Leuten, hauptsächlich Frauen aus den unteren Ständen, vor, von denen sie weiß

oder annimmt, daß sie Angehörige im Felde haben, bietet ihnen einen Wunderspiegel zum Kaufe an. Der Spiegel, dessen Mitnahme leider die „Dame“ vergessen hat, soll die Wunderkraft besitzen, daß er alle Wunden von Angehörigen heilt durch das bloße Hineinschauen. Die Frau erbot sich, den Spiegel an einem der ersten Tage zu überbringen, zunächst aber verlangte sie einen Vorbehalt auf den nicht allzu hohen Kaufpreis von 32 M., und nur an diesem Verlangen scheiterte in einem uns bekannt gewordenen Falle das Geschäft. In anderen Fällen (es handelt sich dabei in der Hauptsache um Dienstmädchen) ist uns das Resultat nicht bekannt geworden. Auf die Schwindlerin wird von unserer Polizei gefahndet und es wird ersucht, sie im Falle ihres Erscheinens, unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Polizei, festzuhalten.

Vorausichtliche Witterung
nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.
Dienstag, 8. Juni: Wolkig, trocken, warm, westliche Winde.

Schulgelderstattung für Militärkinder.
Eine wenig bekannte, aber in der gegenwärtigen Zeit wichtige kriegsministerielle Verordnung bestimmt, daß für die Kinder von Militärpersonen das Schulgeld vom Truppendienst bezahlt respektive erstattet wird. Anspruchsberechtigte sind alle ehelichen, durch nachfolgende Ehe legitimierte oder Stiefkinder von Mannschaften vom Feldwebel abwärts. Auch Kinder der militärisch organisierten Landgendarmarie und von Militärbeamten sind anspruchsberechtigt. Die Beihilfe wird ohne Nachweis der Bedürftigkeit von Beginn des Schulbesuches bis zum Ablauf des Schulhalbjahres, in dem die Väter aus dem Militärdienst austreten, gewährt, und zwar bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres. Wo aber der Schulunterricht erst nach zurückgelegtem sechstem Lebensjahre begonnen hat, wird das Schulgeld bis zum Ablauf des fünfzehnten Lebensjahres gewährt. Die Gewährung erfolgt auch dann, wenn der Vater beurlaubt ist oder zum Zwecke des Uebertritts in den Zivildienst abkommandiert wurde. Auch für den Fall, daß er in einer Militärstrafanstalt untergebracht wird, wird das Schulgeld gewährt. Nur wenn er wegen Fahnenflucht rechtskräftig verurteilt oder zur Strafverbüßung einer Zivilstrafanstalt überwiesen ist, wird die Beihilfe entzogen.

Gewährt wird das Schulgeld für Kinder, die eine Volksschule besuchen, in voller Höhe. Für Kinder, die eine höhere Schule als die Volksschule besuchen oder statt dieses Unterrichts Privatunterricht erhalten, darf als Beihilfe nur der vom Kriegsministerium alljährlich für den betreffenden Armeebezirk festgesetzte Betrag gewährt werden. Beihilfe wird nicht für Privatstunden gewährt, die neben dem Schulunterricht etwa noch erteilt werden. Für Schulgeld, das von den Eltern bereits nach Einberufung noch gezahlt worden ist, muß der Anspruch auf Erstattung unter Vorlegung der Quittungen bei dem betreffenden Truppendienst also beim Feldwebel, erhoben werden. Wegen des späteren Schulgeldes ist es zweckmäßig, sich an die betreffende Gemeinde zu wenden und darauf hinzuweisen, daß ihnen Schulgeldfreiheit zusteht. In den meisten Fällen wird die Gemeinde die Ansprüche dann bei der Militärbehörde geltend machen, so daß die Eltern damit nichts zu tun haben. Diese Ansprüche gründen sich auf die Verordnung des Kriegsministeriums, betreffend den Schulunterricht der Militärkinder, vom 16. Januar 1906 und sie sind im § 13 besonders auch für den Fall einer Mobilmachung oder sonstigen kriegerischen Unternehmung maßgebend.

Bekanntmachung.
Nach Mitteilung des königlichen Kriegsministeriums gehen bei diesem nach wie vor Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen, Werts- und Wochenbeihilfen an Familien der in den Heeresdienst eingetretene Mannschaften — sowie auch Beschwerden über Unterstützungsangelegenheiten — auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 ein.

Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche, bei der Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung, da das Kriegsministerium, wie die Militärbehörde überhaupt, nicht zuständig ist und die Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörden abgibt.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Unterstützungsanträge bei den Gemeindebehörden (Magistrate, Bürgermeister) anzubringen sind. Die Entscheidung über die Unterstützungsgehalte steht nur allein dem Lieferungsverband, im Oberamtstreffen dem Kreisaußschuß zu. Eingaben und Beschwerden an die Militärbehörden sind daher durchaus zwecklos.

Die Anträge auf Gewährung der Wochenhilfe sind gemäß § 6 der Bekanntmachung betr. Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges vom 23. April 1915 (Kreisblatt vom 8. Mai d. Js. Nr. 38) — falls die Wöchnerin einer Krankenkasse (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, knappschaftlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse) angehört — bei dieser Kasse zu stellen. Sie sind beim Arbeitgeber der Wöchnerin zu stellen, wenn sie auf Grund des § 418 oder des § 435 der

Reichsversicherungsordnung von der Versicherung befreit ist. In allen anderen Fällen ist — gemäß § 9 ders. Bekanntmachung der Antrag unmittelbar bei der Kommission des Lieferungsverbandes (dem Kreisaußschuß) zu stellen. Die Gemeindebehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.
Bad Homburg v. d. H., den 4. Juni 1915.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses, J. B.: gez. v. Bernus.
Wird veröffentlicht.
Königsstein im Taunus, den 7. Juni 1915.
Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Letzte Nachrichten.
Der deutsche Tagesbericht.
Angriffe im Westen.
In Rußland die Windau überschritten.
Erfolgreich fortgesetzte Offensive in Galizien.
Bei Przemyśl 33 805 Gefangene.
Großes Hauptquartier, 7. Juni. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Am Osthang der Loretohöhe erneuerten die Franzosen in den Nachmittags- und Abendstunden ihre Angriffe, die in unserem Feuer völlig zusammenbrachen. Noch weitere Angriffversuche in der Nacht wurden im Keime erstickt.
Südöstlich Hentzen (östlich Doullons) griff der Feind heute Morgen erfolglos an. Der Kampf ist dort noch nicht abgeschlossen. Ein breiter französischer Angriff nordwestlich Moulins tous vends (nordöstlich von Soissons) wurde größtenteils sofort abgewiesen. Nur an einer Stelle erreichte er unsere vordersten Gräben, um die noch gekämpft wird. Unsere Stellung bei Bauquois südöstlich von Varennes wurde gestern Abend angegriffen. Trotz Anwendung von Brandbomben, die unsere Gräben mit einer leicht brennenden Flüssigkeit überzogen, gelang es den Franzosen nicht, in unsere Stellung einzudringen. Mit schweren Verlusten flüchtete der Feind in seine Gräben zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Nördlich Kurfürst erzog unsere Kavallerie den Uebergang über die Windau und stieß in südöstlicher Richtung vor. Südöstlich Kurland und in der Gegend östlich Sawdnyki machte unsere Offensive gute Fortschritte. Weitere 3340 Gefangene und 10 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand. Südlich des Njemen wurde das Flussufer bis zur Linie Tolauise—Sacziszki vom Feind gesäubert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Bei den Kämpfen um Przemyśl wurden **33 805 Gefangene** gemacht. Westlich Przemyśl setzten die verbündeten Truppen ihre erfolgreichen Kämpfe fort und warfen den Feind nordwestlich Mosziska auf die Wisznia zurück. Teile der Armee des Generals von Linzington haben bei Zyrardow den Dniestr überschritten und die Höhen auf dem nordöstlichen Ufer erstickt. Weiter südlich hat die Verfolgung die Linie Nowika—Kalusz—Tomaszowce erreicht. Die Beute ist hier auf über **13 000 Gefangene** gestiegen.
Oberste Heeresleitung.

Literarisches.
Der beste Bundesgenosse im Leben ist ein gesunder Humor, der allerdings als zartes Pflänzchen in diesen ernsten Zeiten mit besonderer Sorgfalt gepflegt sein will, wenn er seine Daseinsberechtigung nicht verlieren soll — ist er doch das einzige Zaubermittel, trübe, schwer lastende Bilder leichter vergessen zu machen. Die „Wegendorfer-Blätter“, eines der angesehensten unter den farbig illustrierten Witzblättern, lösen die vorzüglichsten Stimmungen aus. Ihr Witz trifft und interessiert alle Kreise. Eine reiche Fülle kerngesunder Humors und frischer Lebenskraft steckt in dieser Zeitschrift. Wer feinsinnige Scherze und graziöse Kunst liebt, wer wieder einmal herzlich lachen will, der abonnieren auf die „Wegendorfer-Blätter“, mit ihrer aktuellen Kriegs-Chronik, die sich außerordentlicher Beliebtheit erfreut. Jederzeit kann auf die „Wegendorfer-Blätter“ abonniert werden. Die Abonnements-Gebühren betragen ohne Porto nur M. 3.— vierteljährlich; jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen, auch auf einzelne Monate, an.

Bekanntmachung.
Dienstag, den 8. Juni, mittags 12 Uhr, wird in der Auranlage ein Baum Frühbirchen versteigert.
Königsstein i. T., den 7. Juni 1915.
Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.
Die Bürgerschaftsliste von der Grundversteigerung des Domänenministers liegt bis zum 12. d. M. auf hies. Rathaus, Zimmer 2, offen.
Königsstein i. T., den 7. Juni 1915.
Der Magistrat. Jacobs.

Befunden:
1 Schlüssel.
Verloren:
1 goldener Ohrring,
1 hl. Portemonnaie mit Inhalt,
1 Schlüssel an grauer Kordel,
1 goldene Nadel.
Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 3.
Königsstein, 7. Juni 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Tücht., jung. Mädchen
für Hausarbeit täglich von 2 bis 6
gesucht; vorzuziehen zw. 2 u. 3 Uhr
Limburgerstraße 23, Königsstein.

Schreib-Block
je 100 Blatt gutes weißes Papier,
auch grössere, sog. Diktat-Block,
billig.
Ph. Kleinböhl, Druckerel,
Königsstein im Taunus.

Piano, Hühnerstall, Fliegenschrankchen, Sitzliegewagen
billig zu verkaufen
Gerichtstrasse 17, Königsstein.

Lohntaschen, Arbeits-Bettel, Liefer-Scheine
empfiehlt
Ph. Kleinböhl, Königsstein i. T.

